



II-2449 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESKANZLERAMT

GZ 600 355/6-VI/1/77

Artikel 26 B-VG;

Parlamentarische Anfrage des  
Abg. Mag. HÖCHTL und Genossen  
an den Bundeskanzler betreffend  
Ausübung des Wahlrechtes durch  
österreichische Staatsbürger im  
Ausland und Einführung des Brief-  
wahlrechtes (1117/J)

1127/AB

1977-06-17

zu 1117/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

in Wien

Unter Nr. 1117/J (II-2169 der Beilagen zu den  
Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIV.GP.)  
vom 19. April 1977 haben die Abg. Mag. HÖCHTL und Ge-  
nossen an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1) Wann werden Sie den Entwurf einer Änderung  
der Bundesverfassung vorlegen, wonach das  
aktive Wahlalter herabgesetzt wird und öster-  
reichische Staatsbürger, die im Besitz einer  
Wahlkarte sind und sich am Wahltag im Ausland  
aufhalten, die Möglichkeit erhalten, ihr Stimm-  
recht bei einer österreichischen Vertretungs-  
behörde auszuüben?
- 2) Sind Sie bereit, sich für die Einführung des  
Briefwahlrechtes für solche Personen einzu-  
setzen, die wegen einer Krankheit oder eines  
Gebrechens an der Ausübung des Wahlrechtes  
im Wahllokal verhindert sind?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu be-  
antworten:

Wie die Fragesteller bereits in der Begründung  
der Anfrage ausgeführt haben, finden derzeit in den  
zuständigen Ressorts (Bundeskanzleramt und Bundesmi-  
nisterium für Inneres) Vorarbeiten statt, die darauf

- 2 -

abzielen, daß österreichische Staatsbürger, die im Besitz einer Wahlkarte sind und sich am Wahltag im Ausland aufhalten, die Möglichkeit erhalten sollen, ihr Stimmrecht bei einer österreichischen Vertretungsbehörde auszuüben. Damit würde unter anderem auch den Angehörigen österreichischer UNO-Kontingente (Bundesheer und Bundespolizei) die Ausübung ihres Wahlrechtes ermöglicht werden. Außerdem gibt es Überlegungen, welche Möglichkeiten bestehen, um die Ausübung des aktiven Wahlrechtes näher an die Volljährigkeitsgrenze heranzuführen. Darüber hinausgehende Änderungen am Nationalratswahlrecht sind derzeit nicht geplant.

14. Juni 1977

Der Bundeskanzler:

